Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9772**

14. Wahlperiode 11. 07. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9526 –

Vorwürfe und bisherige Erfahrungen im Zusammenhang mit dem deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zusammenhang mit dem am 21. September 1995 in Kraft getretenen deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommen häufen sich Beschwerden und öffentliche Kritiken. So berichtete „die tageszeitung" am 11. Mai 2002 unter der Überschrift „Der Geheimdienst Vietnams fragt mit", in mehreren Bundesländern seien abgelehnte vietnamesische Asylbewerber gezwungen worden, „sich durch Hanoier Sicherheitsbeamte ausspionieren zu lassen. Eigentlich sollten die Interviews durch vietnamesische Beamte nur dazu dienen, die Identität der Abschiebekandidaten zweifelsfrei festzustellen. Doch tatsächlich seien die Asylbewerber auch nach ihrem politischen Engagement in Deutschland gefragt worden sowie nach Aktivitäten ihrer Verwandten in Vietnam und in Drittstaaten." Die Zeitung beruft sich dabei auf Angaben des Asienreferenten der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte" (IGFM). Die Beamten aus Vietnam hätten auch mitgeteilt, dass ihnen die Asylakten der Abschiebekandidaten genau bekannt seien.

Das Referat der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen wolle die Vorwürfe prüfen. Wenn Geheimdienstler tatsächlich anwesend gewesen seien, könne das einen Nachfluchtgrund und Asylfolgeantrag begründen.

Ein Sprecher des niedersächsischen Innenministeriums soll nach diesem Bericht erklärt haben, die Vorwürfe der IGFM seien bekannt, bisher habe sich aber keiner der Abschiebekandidaten persönlich beschwert. Erst dann bestehe für seine Behörde Anlass, solchen Vorwürfen nachzugehen.

Da das Rückübernahmeabkommen durch die Bundesregierung abgeschlossen wurde und die Bundesregierung auch die Verhandlungen mit der vietnamesischen Seite über die Entsendung vietnamesischer Beamter zu solchen Identitätsfeststellungen geführt hat, ist die Bundesregierung verpflichtet, solchen in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen nachzugehen.

In dem gleichen Zeitungsbericht wird darauf hingewiesen, dass die vietnamesischen Behörden bei ca. 9 000 Personen, die die Bundesregierung bzw. die Länder zurückschieben wollen, die Aufnahme entweder abgelehnt hat oder die Anträge noch nicht beschieden hat. Rückkehrer würden oft schikaniert, in-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 9. Juli 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

dem ihnen zum Beispiel Familienregistrierkarten noch Monate nach ihrer Rückkehr verweigert würden. Ohne solche Karten könnten sie in Vietnam weder arbeiten noch umziehen noch ihre Kinder in die Schule schicken.

1. Wie viele Personen sind im Zuge des Rückübernahmeabkommens bisher nach Vietnam zurückgekehrt (bitte jährliche Angaben seit 1995)?

Jahr	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**I. Hj. 2002**	**Gesamt**
zurückgeführte Personen	0	1 378	2 162	1 716	1 340	957	718	385	8 656

Die Zahl der freiwilligen Rückkehrer liegt nach Angaben von International Organisation Migration (IOM) für den Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 2001 bei 1 493, so dass sich eine Gesamtzahl von 10 149 vietnamesischen Staatsangehörigen ergibt, die seit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens nach Vietnam zurückgekehrt sind.

2. Wie viele Anträge auf Rückübernahme wurden bisher von deutscher Seite gestellt (bitte jährliche Angaben seit 1995)?

Jahr	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**I. Hj. 2002**	**Gesamt**
Anträge auf Rückübernahme	122	13 055	8 875	5 440	2 748	2 856	3 472	1 509	38 077

3. Wie viele dieser Anträge sind von vietnamesischer Seite bisher positiv beschieden worden (bitte jährliche Angaben seit 1995)?

Jahr	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**I. Hj. 2002**	**Gesamt**
Positive Bescheide	0	4 912	5 203	3 566	3 182	1 280	2 344	1 086	21 573

4. Wie viele dieser Anträge sind von vietnamesischer Seite bisher negativ beschieden worden und worin liegen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die wesentlichen Gründe solcher Ablehnungen?

14 844 Rückübernahmeanträge wurden durch das vietnamesische Ministerium für Öffentliche Sicherheit negativ beschieden. Die wesentlichen Ablehnungsgründe sind nach Mitteilung des Ministeriums falsche bzw. unvollständige Angaben zum letzten Wohnsitz in Vietnam sowie notwendige Ergänzungen zu den im Rückübernahmeantrag angegebenen Personendaten.

5. Wie verfahren die Bundesländer nach Kenntnis der Bundesregierung mit Personen, deren Rücknahme von vietnamesischer Seite abgelehnt wurde?

Nach Ablehnung der Rückübernahme hängt die weitere ausländerrechtliche Behandlung durch die zuständige Ausländerbehörde vom Einzelfall ab.

6. Hat die Bundesregierung die Einhaltung der in dem Abkommen von vietnamesischer Seite übernommenen Verpflichtung, rückkehrende Personen nicht wegen eventueller „illegaler Ausreise“ oder unter anderen, vergleichsweisen Vorwürfen zu schikanieren oder zu verfolgen, überprüft?

   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Rückführungen vietnamesischer Staatsangehöriger nach Vietnam werden in zahlreichen Fällen durch Vertreter der deutschen Auslandsvertretungen in Vietnam beobachtet. Diese verschaffen sich fortlaufend einen Überblick über die Situation, u. a. durch Einzelfälle, deren Wiedereingliederung mitverfolgt wird, und auch durch Besuche des von Deutschland finanzierten Aufnahmezentrums für Rückkehrer am Flughafen Noi Bai unweit Hanois.

Dort werden Rückkehrer direkt nach dem Eintreffen behördlich erfasst und mit den notwendigen Dokumenten ausgestattet und regelmäßig von Familienangehörigen und/oder Freunden in Empfang genommen.

Weder der Auslandsvertretung in Hanoi noch dem UNHCR-Beauftragten vor Ort, mit dem diese in Kontakt steht, sind Fälle bekannt, in denen rückgeführte vietnamesische Staatsangehörige wegen „illegaler Ausreise“ verfolgt werden.

7. Hat die Bundesregierung die Vorwürfe der IGFM zum Anlass genommen, um den Ablauf der bisherigen Gespräche zu überprüfen?

   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat bei den regelmäßigen Konsultationen mit der vietnamesischen Regierung über die gesamte Laufzeit des Rückübernahmeabkommens hinweg nicht nur den Fragen der Effizienz der Rückführung, sondern auch den Begleitumständen der Rückübernahme große Aufmerksamkeit geschenkt. Bei der im Mai 2002 durchgeführten Konsultationsrunde stand u. a. die Auswertung der bisher auf der Grundlage des Artikels 6 des Rückübernahmeabkommens durchgeführten Anhörungen auf der Tagesordnung. Die Bundesregierung hat dabei auch solche Vorwürfe zur Sprache gebracht, wie sie u. a. von IGFM erhoben worden sind. Beide Seiten haben im Ergebnis der Konsultationen ausdrücklich ihre Auffassung unterstrichen, dass die Achtung der Menschenwürde und die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Durchführung der Anhörungen sowie beim Vollzug der Ausreisepflicht unabdingbare Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Durchführung des Rückübernahmeabkommens sind.

8. Waren an der Vorbereitung und Durchführung der bisherigen Gespräche zwischen Abschiebekandidaten und vietnamesischen Beamten Beamte des Bundes (z. B. des Bundesgrenzschutzes) beteiligt?

   Wenn ja, bei welchen dieser Gespräche und in welcher Form?

   Wenn nein, welche anderen Stellen haben dann von deutscher Seite diese Gespräche vietnamesischer Beamter mit Abschiebekandidaten vorbereitet und begleitet?

9. Wenn deutsche Beamte beteiligt waren, haben diese Beamte kontrolliert und dafür Sorge getragen, dass keine vietnamesischen Geheimdienstbeamten anwesend waren?

Die Grenzschutzdirektion hat auf Bitte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ die Anhörungen organisatorisch vorbereitet. Beamte des Bundes-

grenzschutzes (BGS) waren auch bei einzelnen der grundsätzlich in der Verantwortung der vietnamesischen Regierung liegenden Anhörungen zugegen.

Die Beamten des BGS haben sich in den Fällen, in denen sie an den Anhörungen teilgenommen haben, davon überzeugen können, dass nur die durch das Ministerium für Öffentliche Sicherheit in Hanoi entsandten Experten die Anhörungen durchführten.

10. Waren Dolmetscher bei diesen Gesprächen anwesend und haben diese die Gespräche kontrolliert und auch für andere anwesende deutsche Beamte übersetzt?

    Wenn ja, von welcher Stelle wurden diese Dolmetscher ausgewählt?

    Waren unter diesen Dolmetschern auch Beamte des Bundes, z. B. des Bundesgrenzschutzes oder einer anderen Behörde des Bundes?

Zeitweise wurde eine der vietnamesischen Sprache mächtige Mitarbeiterin der Grenzschutzdirektion Koblenz zur Übersetzung der Gesprächsinhalte für den anwesenden Beamten des BGS hinzugezogen.

11. Wenn solche Kontrollen bisher nicht stattgefunden haben, wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass bei diesen Gesprächen in Zukunft solche Kontrollen stattfinden?

    Wenn ja, in welcher Weise?

    Wenn nein, warum nicht?

Es ist beabsichtigt, die Anhörungen in der oben dargestellten Form fortzuführen.

12. Welche weiteren Anhörungen bzw. Gespräche vietnamesischer Beamter mit Abschiebekandidaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der nächsten Zeit geplant (bitte die Bundesländer und den Termin dieser Anhörungen einzeln angeben)?

Mit der vietnamesischen Regierung ist die Fortsetzung der Anhörungen, wie sie seit 2001 stattfinden, vereinbart. Ort und Termin der Anhörungen werden einvernehmlich zwischen der deutschen und der vietnamesischen Seite festgelegt und nicht öffentlich bekannt gegeben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333